

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 8 gelbte Kolonnen-Zeile 60 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Drey. Druck von G. U. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Bildlaustraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Zur gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung.

In Nr. 11 des „Proletariers“ haben wir berichtet über die Bestrebungen der Gewerkschaften, eine allen Teilen gerecht werdende gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung zu erreichen. Wir teilten mit, daß eine aus Sozialpolitikern und Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen gebildete Kommission bei der Regierung vorstellig geworden ist, um die in ausführlichen Leitfäden niedergelegten Vorschläge der Gewerkschaften mündlich zu begründen. Die Leitfäden selbst haben wir hier in vollem Umfange abgedruckt, so daß unsere Mitglieder sich jederzeit davon überzeugen können, daß die Gewerkschaften bei ihren Vorschlägen von dem Bestreben geleitet waren, die Arbeitsvermittlung zweckmäßig zu regeln, unter Ausschließung aller Nebenabsichten. Das haben, wenn wir recht unterrichtet sind, auch Vertreter der Regierung ausdrücklich anerkannt.

Die Unternehmer, die seither vielfach ihre Arbeitsnachweise benutzen, um „mißliebige“ Arbeiter von der Arbeit auszuschließen, sind von einer gesetzlichen Regelung im Sinne der gewerkschaftlichen Vorschläge gar nicht erbaut. Schon in dem Bericht über diese Vorschläge in Nr. 11 teilten wir mit, daß die Unternehmer bereits dabei sind, Gegenmaßnahmen zu treffen. Das konnten wir belegen mit einem Brief des Arbeitgeberverbandes Mannheim-Ludwigs-hafen, in dem die Mitglieder dieses Verbandes aufgefordert wurden, ihren Bedarf an Arbeitskräften nicht mehr beim städtischen Arbeitsnachweis, sondern wieder bei dem Nachweis des Unternehmervorstandes zu decken. Gleichzeitig deuteten wir an, daß ähnliche Vorstöße in andern Städten folgen würden. Diese Andeutung stützte sich auf die uns gewordene vertrauliche Mitteilung, daß mindestens ein Unternehmerverband der Metallindustrie (wahrscheinlich aber mehrere) seine Mitglieder verpflichten wolle, Arbeitskräfte nicht durch städtische Arbeitsnachweise zu beziehen, um nicht der gesetzlichen Ausschaltung der Unternehmernachweise den Weg zu ebnen. Jetzt wird nun ein „streng vertrauliches“ Rundschreiben des Verbandes bayerischer Metallindustriellen veröffentlicht, das den uns gemachten Mitteilungen durchaus entspricht. Dieses Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

B. B. M. Nr. 38.

An unsere Mitglieder!

Streng vertraulich.

München, den 20. März 1915.

Betreff: Wettbewerb bei Beschaffung von Arbeitskräften.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts hat unterm 22. 2. 1915 dem Kriegsausschuß der deutschen Industrie nahegelegt, die beteiligte Industrie zu bewegen, das Interieren nach Sacharbeitern, namentlich Dreßlern, Schloßern, Maschinenbauern, Kupfer Schmieden, Kiefern usw. gegen das Beschreiben hohen Wertes zu unterlassen, weil dadurch nur wieder andern Firmen, welche gleichfalls Kriegsaufträge zu erledigen haben, die Arbeitskräfte entzogen werden und eine ungesunde Lohnstreiterei verursacht wird.

Die in den letzten Wochen ganz besonders in die Erziehung getretene Unrast der Arbeiter und deren fortgesetzter Wechsel sind vornehmlich auf das Verhalten der Firmen selbst, welche nach Mitteilung des Kriegsausschusses Nr. 35 damit auch das Hinausschrauben der Lohnansprüche weit über das berechnete Maß hinaus herbeigeführt haben, zurückzuführen.

Dieser gegenseitige Wettbewerb bei der Arbeitsbeschaffung zeitigt nicht bloß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, sondern vor allem auch bei der Wiederrückkehr ruhiger Verhältnisse große Schwierigkeiten.

Deshalb hat auch die Münchener Vertrauenskommission des B. B. M. am 15. 3. 1915 beschloffen, gegenüber der Präzis einzelner Firmen darauf zu bestehen, daß das unmittelbare Interieren der Mitglieder wie bisher, im auch künftig nicht zugestanden werden kann, ebenso wenig wie die unmitteldbare Benutzung der städtischen und sonstigen Arbeitsnachweise; vielmehr soll die Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte unbedingt durch unsere Arbeitsnachweise geschehen, welche, soweit veranlaßt, auch interieren werden.

Durch die vorerwähnte Ueberweisung der binnen zwei Tagen nicht besetzten Stellen an das städtische Arbeitsamt ist auch die Gewinnung der bei diesem allein angemeldeten Arbeitskräfte gewährleistet; außerdem können unsere Arbeitsnachweise im Falle vorordentlichen Bedarfs sich auch an andre Nachweise um Zuwendung von dort angemeldeten Arbeitskräften wenden.

All dies soll aber den Nachweisen des B. B. M. überlassen, ein direktes Vorgehen der Mitglieder aber ausgeschlossen sein.

Mit dem dringenden Ersuchen um gefl. Beachtung dieser Gesichtspunkte wird dies zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsstelle.

In diesem Rundschreiben ist allerdings an keiner Stelle gesagt, daß die planmäßige Ausschaltung der städtischen Arbeitsnachweise gegen eine etwaige gesetzliche Regelung gerichtet ist, jedoch hat diese Erwägung bei der Abfassung zweifellos eine ausschlaggebende Rolle gespielt.

Einige andre Vorgänge illustrieren die Sache. Am 2. April, also kurz nachdem das oben erwähnte Rundschreiben herausging, veröffentlichte der gelbe „Bund“ unter der Überschrift: „Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung“ eine Erklärung des Kartellverbandes deutscher Werkvereine. In dieser wird mitgeteilt, daß drei Vertreter der gelben Werkvereine am 26. März im Reichskanzleramt eine „mehr als einstündige“ Unterredung hatten. Zweck derselben war, der „Beherrschung des Arbeitsnachweises durch die Kampf-gewerkschaften“ bzw. der daraus resultierenden „schweren Gefahr“ „rechtzeitig vorzubeugen“. Die Vertreter der Werkvereine sind angeblich von dem Resultat der Unterredung außerordentlich befriedigt. Ihre speziellen Wünsche zu der Frage haben sie in einer längeren Erklärung überreicht, deren Inhalt am Schluß in folgende Wünsche zusammengefaßt ist:

- I. Keine Schaffung von Arbeitsämtern und keine Wahlern für dieselben während der Dauer des Krieges.
- II. Erhaltung der vollen Selbständigkeit der bestehenden Arbeitsnehmer-, Arbeitgeber- und Selbstlichen Arbeitsnachweise.
- III. Schaffung von Zentralstellen zum Zweck des Ausgleichs des bei den einzelnen Arbeitsnachweisen nicht zu befriedigenden Angebots von Arbeitskräften und Arbeitsstellen unter obligatorischer Teilnahme aller bestehenden Arbeitsnachweise.

Wir wollen diese Wünsche hier nicht im einzelnen durchgehen, sondern nur bemerken, daß die unter I und II genannten das genaue Gegenteil von dem fordern, was die Gewerkschaften aller Richtungen in Gemeinschaft mit namhaften Sozialpolitikern als notwendig und durchführbar vorgeschlagen haben. Dagegen decken sich alle „Wünsche“ der gelben Werkvereine mit den Wünschen, die von den maßgebenden Unternehmerorganisationen zu dieser Frage bisher laut geworden sind. Wie der „Bund“ tendet sich auch der „Werkverein“, das Hauptorgan der Gelben von der Essener Richtung, gegen die von den Gewerkschaften gemachten Vorschläge. Auf die Einzelheiten dieser Vorschläge geht das Blatt nicht ein; es begründet vielmehr seine ablehnende Haltung damit, daß mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung „ein neues Gebiet wirtschaftlicher freier Betätigung, ein Gebiet, auf dem bisher die wirtschaftliche Freiheit der Parteien gewahrt wurde, in staatliche Verwaltung auf Vorschlag der Gewerkschaften übergeben soll“. Das sei ein weiterer Schritt auf dem Wege „allmählicher Sozialisierung“ immer weiterer Kreise unserer bisher vom Staate unabhängigen Wirtschaft. Nebenher erklärt das Blatt noch, daß nach Ansicht der gelben Werkvereine „eine staatliche und gemeindliche Arbeitslosenversicherung unter allen Umständen zu verwerfen ist“. — Da kann man mit Gretchen im „Faust“ sagen: So ungefähr sagt das der Pfarrer — und die „Arbeitgeberzeitung“ — auch, nur mit ein wenig andern Worten. Weil aber die Gelben der Berliner Richtung den ganzen Kartellverband mobil gemacht haben, können die Essener natürlich nicht weniger tun. Sie bestehen deshalb die Frage der Arbeitsnachweise auf einer „Bundesausschussung“, die am 20. April in Hannover stattfand. Hier wandte man sich zunächst gegen — Arbeiterausgänge. Steinberg-Ludwigs-hafen begründete diese Gegnerschaft damit, daß die „Arbeiterausgänge mit streit-gewerkschaftlicher Bezeugung ihren Zweck als Werkseinrichtung und als Friedensinstrument“ verfehlen. Diese Gegnerschaft richtet sich jedoch nicht gegen eine etwaige gesetzliche Vorschrift, daß Arbeiterausgänge geschaffen werden müssen. Da, wo sie mit Werkvereinslern bezeugt werden können, sind sie willkommen, weil „von gutem Willen besetzte Menschen bei einer ehrlichen Aussprache über praktische Fragen stets zu einem praktischen Ergebnis kommen können“. So heißt es wenigstens in der „Entscheidung“ der gelben Zeitung.

Ueber die Frage der Arbeitsnachweise sagt dieselbe Entscheidung, daß der „Bund deutscher Werkvereine“ „grundätzlich für die Beibehaltung der wirtschaftlichen Freiheit der Parteien auf dem wichtigen Gebiet der Arbeitsvermittlung ist“ und eine „reichsgesetzliche Reglementierung des Arbeitsnachweises“ für „verfehlt“ hält. Die bisher bestehenden Arbeitsnachweise hätten sich gut bewährt und seien sogar „unter den grundstürzenden Einflüssen des Krieges ihren schwierigen Aufgaben im allgemeinen durchaus gerecht geworden“. Danach scheinen die Werkvereinsler gar nicht zu wissen, daß sofort nach Kriegsausbruch umfangreiche Neuordnungen im Arbeitsnachweiswesen vorgenommen wurden, weil die bisherigen Einrichtungen tatsächlich verfehlt haben. Immerhin ist es bemerkenswert, zu sehen, wie sehr sich die Ansichten und Vorschläge der Werkvereinsler mit denen der Unternehmer decken. Wer den engen Zusammenhang zwischen den Leitungen der Unternehmervorstände und der Werkvereine kennt, wird sich über diese Uebereinstimmung der Wünsche gewiß nicht wundern.

Mit der Frage der Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer beschäftigte sich eine von der Regierung für den 30. April nach Berlin einberufene Konferenz. Es sollte geprüft werden, ob und wie sich der starke Rückfluß von Arbeitskräften nach Beendigung des Krieges in geordnete Bahnen leiten läßt. Die Konferenz, die im Saale der Budgetkommission des Reichstags tagte, war außerordentlich zahlreich besucht. Es waren u. a. vertreten: Deutscher Städtetag, Deutscher Handelstag, Landwirtschaftsrat, Hanfabund, Zentralverband deutscher Industrieller, Bund der Industriellen, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die Christlichen und Kirch- und Arbeitervereine, die kaufmännischen Verbände usw.

Staatssekretär Delbrück wies einleitend auf die Bedeutung des Arbeitsnachweises nach Abschluß des Krieges hin. Er meinte, wir könnten zwar nicht übersehen, welche Gefährdung der Arbeitsmarkt nach dem Friedensschluß haben werde, jedoch sei es sicher, daß große Arbeitermassen nach Abschluß des Krieges auf dem Arbeitsmarkt erscheinen würden und daß auch ein Rückgang der Rüstungsindustrie zu verzeichnen sein werde. Es müßte Vorsehung getroffen werden, daß die zurückkehrenden Arbeiter dann Nachweise hätten, wo sie sich um Arbeitsgelegenheit bemühen könnten. Weiter sollte zurzeit nicht gegangen

werden. Eine Auseinandersetzung über die Neugestaltung des Arbeitsnachweises scheint jetzt verfrüht, das müsse späteren Erwägungen überlassen bleiben. Ob Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden müßten, um den zurückkehrenden Arbeitsgelegenheit zu schaffen, sei noch nicht zu übersehen.

Es wurden dann folgende Vorschläge beraten:

- 1. Maßnahmen der Arbeitsnachweiserverbände.
 - a) Herausgabe von Adressenverzeichnissen der sämtlichen nicht-gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise des Bezirks;
 - b) Anregung zur Errichtung und zum Ausbau öffentlicher Arbeitsnachweise an geeigneten Orten;
 - c) Ausgleich der Arbeitsgelegenheiten und Angebote im interlokalen Verkehr. Ausnahme des weiter auszugeleitenden Arbeitsmarktanzeigers.
- 2. Maßnahmen der Arbeitsnachweise.
 - a) Zusammenarbeiten aller an einem Ort befindlichen Arbeitsnachweise (Zentralauskunftsstellen). Enge Fühlung mit Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Benutzung des Arbeitsmarktanzeigers;
 - b) besondere Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte (wird besonders verfolgt).
- 3. Maßnahmen der Arbeitgeber.
 - a) Meldung der offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise aller Art;
 - b) Wiedereinstellung früherer Arbeiter;
 - c) Beachtung des Beschäftigungsbedürfnisses der etwa zu entlassenden Ersatzkräfte.
- 4. Wünsche in Bezug auf Verwaltungsmaßnahmen der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere der Heeres- und Marineverwaltung.

In der Aussprache wurde der Forderung auf Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise allgemein zugestimmt, aber von den Gewerkschaften mit Nachdruck die paritätische Verwaltung verlangt. Der Ausgleich der Arbeitszufuhr und Angebote wurde als sehr wichtig erachtet und der Wunsch ausgesprochen, daß die Angaben über Angebot und Nachfrage mehr dezentralisiert werden, der Arbeitsnachweisanzeiger des Statistischen Amtes genügt dafür nicht. Notwendig wäre eine freie Eisenbahnfahrt zur Arbeitsstelle für den Arbeiter und Ermäßigung der Gebühren für Telephon und Telegraph.

Die Schaffung einer Zentralauskunftsstelle für alle Arbeitsnachweise am Ort wurde günstig aufgenommen. Diese Zentralauskunftsstelle sollte auch gutachtlich darüber zu hören sein, ob ausländische Arbeiter herangezogen werden können. Gesagt wurde, daß man unmittelbar nach dem Kriege den freien Zutritt hemmen müsse. Von einem Vertreter der Landwirtschaft wird hiergegen Einspruch erhoben, der Arbeitermangel für die Landwirtschaft werde äußerst groß sein. Staatssekretär Delbrück glaubt, daß sich die Ausländerfrage durch die schon jetzt geschaffenen Einrichtungen regeln wird. Es sei noch nicht zu übersehen, wie weit wir mit der Einwanderung ausländischer Arbeiter zu rechnen hätten.

Die Vertreter der Arbeitgeberverbände erklärten, daß sie bemüht sein würden, soweit es möglich ist, die heimkehrenden Krieger wieder in ihre alte Stelle aufzunehmen. — Staatssekretär Delbrück bemerkte dazu, daß er es für selbstverständlich gehalten habe, daß die Unternehmer danach verfahren.

Die Anforderung, daß die offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise zu melden sind, soll herbeiführen, daß die Umfrage der Arbeitslosen in den Betrieben vermieden wird. Allerdings soll damit ein Zwang zur Meldung nicht ausgesprochen sein, dazu fehlt es an einer gesetzlichen Handhabe.

Bei der Frage der Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvaliden wurde der Wunsch von den Vertretern der Gewerkschaften ausgesprochen, daß die Arbeitsvermittlung den bestehenden Arbeitsnachweisen übertragen werden möge. Vor allem solle man verhindern, daß den Kriegsinvaliden geringerer Lohn geboten wird. — Von Seiten der Arbeitgeber wurde betont, daß man nicht die Absicht habe, Kriegsinvaliden geringeren Lohn zu bieten.

Wieweit die Besprechung zu einem erproblichen praktischen Ergebnis führen wird, wird davon abhängen, ob die Regierung mit Nachdruck und unter Berücksichtigung der Arbeiterinteressen die aufgestellten Grundsätze verfolgt. Allzu große Hoffnungen knüpfen wir an die Konferenz nicht. Die gesetzliche Regelung und Sicherung der Arbeitsvermittlung, wie sie von den freien Gewerkschaften vorgeschlagen wurde, ist ausgeblieben. Das wird voraussichtlich diejenigen enttäuschen, die auf die Erfüllung der von den Arbeitervertretungen vorgebrachten Wünsche fest gerechnet haben; z. B. die „Chemiker Volksstimme“, die noch am 15. Februar d. J. schrieb: „Eine allgemeine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises wird noch während des Krieges erfolgen. Nachdem der Kriegsausbruch alle Mängel und Unvollkommenheiten der bisherigen Art der Arbeitsvermittlung bloßgestellt hat, wird die Regierung, wie in der letzten Vorstandskonferenz der gewerkschaftlichen Zentralverbände am 8. und 9. Januar mitgeteilt wurde, schon im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Arbeit nach Beendigung des Krieges die Arbeitsvermittlung in Deutschland für die Dauer neu und einheitlich regeln.“ Wie das Ergebnis dieser Konferenz zeigt, ist an eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung während des Krieges gar nicht zu denken; ob später, das ist eine Frage, die man heute aufwerfen, aber nicht beantworten kann.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hamburg. (Kriegsteuerungszulagen.) Die enorme Verteuerung aller zur Lebenshaltung notwendigen Bedarfsartikel...

Dies gilt besonders für die Unternehmungen, die Kriegsgeschäfte machen, und wo infolge des Lohnrückgangs für die Arbeiter...

So beantragten die in den Betrieben der Margarinewerke H. O. Mohr, G. m. b. H., Vahrenfeld bei Hamburg und Wittena, beschäftigten Arbeiter...

Die bei der Firma Jul. Peters, Eisenfabrik in Wittena, beschäftigten Personen beauftragten die örtliche Zeitung unseres Verbandes...

Mit einer von sämtlichen Beschäftigten unterschriebenen Eingabe wandten sich die Arbeiter der Chemischen Werke Meißner, G. m. b. H., Wilhelmshagen...

Die Firma Gerb- und Färbewerke H. Renner u. Co., A.-G., Hamburg, gewährt aus freiem Entschluß...

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Gebr. Bartsdorf, Leinwand- und Kassezeugfabrik in Wittena, reichte die Verbandsleitung...

Es wäre zu wünschen, daß diese Beispiele in recht vielen Fällen Nachahmung finden...

Spann. Quartalsübersicht. Das erste Viertel des Jahres 1915 brachte unsrer Zahlstelle gegen das letzte Quartal von 1914...

Die Agitation zur Gewinnung von neuen Mitgliedern begegnet jetzt besonders Schwierigkeiten. In den ersten Monaten des Jahres...

Die Lohnverhältnisse haben sich weiter verschlechtert. Der Brotpreis liegt bei 20 Pf. für das Pfund...

Durch die Lebensmittelpreise werden die Arbeiter einiger Betriebe veranlaßt, ihren Antritt bei der Organisation...

Die Forderung des Verbandes bezüglich der Klagen über die Unzulänglichkeit der Besorgung...

Die Verbandsarbeiten beschäftigen sich auf die Erzielung von Interessenangelegenheiten.

Die Verhandlungsarbeiten beschäftigen sich auf die Erzielung von Interessenangelegenheiten. Im vergangenen Vierteljahr...

Arbeitsmangels führt die Firma Dager u. Co. ihre Agenten in die entlegenen Thüringischen und bayerischen Gebirgsdörfer...

Auch wird aus den Kreisen der Arbeiter, die durch Deklamationen nicht ins Feld gebracht, gefordert, daß man ihnen bei jeder Differenz...

Ludwigshafen a. Rh. Leinwandfabrik in der Anilinfabrik. Im hiesigen Industriegebiet wird in vielen Betrieben den Arbeitern eine Leinwandfabrik gewährt...

Wir erhielten Ihre Zuschrift vom 26. d. M.

Um nicht den Eintritten zu lassen, als ob die von uns bereits beschlossene...

Um dieser Antwort fällt auf, daß die Maßnahmen der Fabrik sich in dem Augenblick zu bestimmtem Handeln...

Planteiger Grund. Im ersten Vierteljahr waren die Vorarbeiten zu neuen ablaufenden Tarifverträgen zu erledigen.

Durch die fortgesetzten Einberufungen zum Geze wurde uns wieder ein ziemlich großer Funktionskreis entzogen.

Die Mitgliederzahl ist wieder um 212 zurückgegangen. Hierunter befinden sich allerdings 142 Einberufene.

Der Mitgliederstand zeigt folgendes Bild: Die Hauptliste bilanziert mit 10.026,20 M.

Der Mitgliederstand zeigt folgendes Bild: Die Hauptliste bilanziert mit 10.026,20 M. Als Arbeitslosenunterstützung...

Rundschau.

Zurückgekehrt. Zu dem auch von uns wiedergegebenen Artikel „Zurückgekehrt“ hat das „Kriegsministerium“...

Das „Kriegsministerium“ bemerkt dazu: Wir haben demgegenüber nichts von unsern Feststellungen zurückzunehmen...

Wir geben diese Berichtigung wie die Gegenüberstellung des „Kriegsministeriums“ hier wieder...

Eingegangene Schriften.

Oesterreich-Ungarn. In der Sammlung „Mächte des Weltkriegs“, die der Verlag der Buchhandlung Rowohrts herausgibt...

Im Verlag von J. G. Weitz, Leipzig, in Stuttgart ist foeben erschienen: No und Rhein. — Savoyen, Nizza und der Rhein.

Verbandsnachrichten.

Nachdem die Krankenunterstützung wieder zur Auszahlung gelangt, stellt sich die Notwendigkeit heraus...

Ausgesteuertenunterstützung

aufzuheben. Die Erwerbsverhältnisse sind fast normal geworden. Entgegen der Annahme, daß große Arbeitslosigkeit...

Da sich außerdem noch herausgestellt hat, daß einige Auszahlung irrtümlicherweise die Ausgesteuertenunterstützung...

Achtung, Unterstützungsansahler!

Die Unterstützungsbelege für die Erwerbslosenunterstützung sind vielfach richtig ausgefüllt. Es fehlen oft die Angaben über Eintritt, Beginn der Erwerbslosigkeit...

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten und Kassierer!

In den Mitgliedsbüchern und -karten müssen die Marken abgestempelt werden. Die Jahreszahlen auf den Markenseiten...

Vom 27. April an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Bergedorf 400.—, Stadtdorfbach 88,73, Lauterbach 68,90, Gernsheim 47,32, Roffen 22,87, Uffingen 2,25...

Schluß: Montag, den 3. Mai, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1915 haben eingekauft:

- Stettin, Roffen, Fennigsdorf, Lauterbach, Stadthagen, Stadtdorfbach, Gernsheim, Oberberg i. d. M., Ebstorf, Graubund, Reichenhall...

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher und -karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretene in.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

San 12. Franz Schreiber, Ludwigshafen, Denbachstraße 33. Frankenthal. Georg Fint, Mörsch b. Frankenthal, Frankenthaler Straße 1.

Lüchtiger Räummeister

möglichst verheiratet, für größere Räumerei gesucht. Dauernde, angenehme Lebensstellung. — Angebote mit Gehaltsforderung und Angabe der bisherigen Tätigkeit...

Lüchtiger Mariniermeister

möglichst verheiratet, welcher alle Fischmarktstunden in bester, wohlhabender und ruhiger Lage selbständig betreiben und eine größere Anzahl Arbeiterinnen beschäftigen kann...